

Beschluss Nr.: 6.177/2016 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: **Bebauungsplan Nr. 31 "Schützenberg" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften hier:**
- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

Berichterstatter: **Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 3 (2), § 4 (2) BauGB in der derzeit geltenden Fassung

Begründung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 "Schützenberg" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist, im Gebiet zwischen der Friedenstraße und der Harzburger Straße (Schützenberg/Kirschberg) Wohnhäuser errichten zu können. Ebenfalls sollen die Gewerbebetriebe in der Friedenstraße planungsrechtlich abgesichert werden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2015 wurde dem Planentwurf sowie der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. In der Zeit vom 02.11.2015 bis zum 04.12.2015 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.11.2015 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 04.12.2015 gebeten. Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger sowie die Anregungen von Bürgern zu prüfen und abzuwägen.

Beschlussfassung: 1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2016 geprüft und abgewogen.

Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke

Bürgermeister

Anlagen:
Planzeichnung
Bebauungsvorschlag
Begründung
Abwägungsvorschlag